Stand: 15.10.2021

TURNVEREIN IFFEZHEIM 1909 E.V.

Hygiene- und Schutzkonzept des Turnverein Iffezheim

Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt beim Vorstand, den Abteilungsleitern und den verantwortlichen Trainern*innen, Übungsleitern und Helfern der Gruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Übergeordnete Grundsätze

- Hygieneregeln
- Abstandsregeln
- Gruppengröße
- Dokumentation
- Testkonzept | Zutrittsbeschränkungen

Stand: 15.10.2021

TURNVEREIN IFFEZHEIM 1909 E.V.

Hygieneregeln

1.) Allgemeine Regeln

- Es besteht weiterhin eine Maskenpflicht auf Wegen zur Sportstätte sowie überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Während der Übungsstunde muss KEINE Maske getragen werden. Es ist jedoch selbstverständlich jedem selbst überlassen, ob er eine Maske tragen möchte.
- In der Bundesnotbremse ist der Sport generell **kontaktlos** auszuführen.
- Die Übungsstunden werden so beendet, dass zur nachfolgenden Gruppe ein ausreichender Abstand eingehalten werden kann.
- Lüftungen (sofern vorhanden) müssen während der gesamten Stunde einsatzbereit sein.
- Regelmäßiges und ausreichendes Lüften ist erforderlich.

2.) Hygieneartikel werden bereitstellt

- In den Sportstätten stellen wir Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) bereit.
- Einmal-Papierhandtücher werden bereitgestellt (Seife und Einmaltücher werden von der Gemeinde gestellt)
- Flächendesinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
- Abfallbehälter für Einmal-Papierhandtücher

3.) Regelmäßige Desinfektion/ Waschen der Hände

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause.

4.) Desinfektion der Sport-, und Trainingsgeräte

- Kleingeräte sind nach Beendung der Übungsstunde zu desinfizieren
- Matten müssen regelmäßig, in einem geeigneten zeitlichen Abstand, gereinigt werden

5.) Sanitäre Anlagen

- Toiletten sind grundsätzlich nutzbar.
- Die Nutzung von Duschen, Umkleiden und Gemeinschaftsräumen ist nur von Personen, die die 3G-Regel bzw. 2G-Regel, je nach Stufe, erfüllen, erlaubt.

Stand: 15.10.2021

TURNVEREIN IFFEZHEIM 1909 E.V.

Abstandsregeln

1.) Vor bzw. nach der Übungsstunde

- Auf den Wegen zur bzw. vor der Sportstätte ist auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten

2.) Während der Übungsstunde

- Sowohl in der Basis-, Warn- und der Alarmstufe ist Kontaktsport erlaubt. Jedoch ist der Zutritt zur Sportstätte bestimmten Personen je nach Stufe untersagt. (siehe Testkonzept | Zutrittsbeschränkungen).
- Technische Sicherheits- oder Hilfestellungen sind erlaubt
- Kontaktarmes Training ist weiterhin erwünscht, jedoch nicht verpflichtend. „Kontaktarm“ bedeutet, dass Trainings- oder Spielsituationen in denen ein kurzer Körperkontakt entstehen kann (bspw. Volleyball: Blocks am Netz) ohne Probleme möglich sind!

Gruppengrößen

1.) Basis-, Warn- und Alarmstufe
- Es gibt keine Beschränkung der Gruppengröße

2.) Allgemein
- Es muss darauf geachtet werden, dass Gruppen sich nicht durchmischen
- Auf weitläufigen Außensportanlagen können auch mehrere Gruppen gleichzeitig Übungsstunden abhalten. Der Kontakt zwischen den Gruppen muss vermieden werden.

Stand: 15.10.2021

TURNVEREIN IFFEZHEIM 1909 E.V.

Dokumentation

- Die Nutzung der Sportstätten ist der Gemeinde Iffezheim zu melden, richtet sich aber hauptsächlich nach den regulären Trainingszeiten.
- Die einzelnen Gruppen müssen bei den Abteilungsleitern das Training anmelden
- Jeder Übungsleiter ist verpflichtet zu jeder Übungsstunde eine Teilnehmerliste anzufertigen (Vorlage steht bereit) und unterschrieben dem Verein zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist er für die Umsetzung des Hygienekonzeptes verantwortlich.
- Folgende Angaben sind aufzunehmen: Name, Vorname, Telefonnummer oder ggf. Anschrift, Erbrachter Nachweis eines negativen Tests oder einer vollständigen Impfung bzw. Genesung.
- Die Listen müssen nach jedem Training beim 1.Vorsitzenden, Eric Janod, abgegeben werden. (per Mail an teilnehmerliste@tv-iffezheim.de , per Post/ Einwurf in den Briefkasten Erlenhofstr. 12, 76473 Iffezheim oder per Foto)

Testkonzept | Zutrittbeschränkungen

1.) Allgemein
   - Sofern ein negativer Covid-19-Test erforderlich ist, bitten wir die Teilnehmer/ Übungsleiter/ Helfer etc. diesen in einer der öffentlichen Testeinrichtungen bzw. in den Schulen durchzuführen und bestätigen zu lassen.
   - Der TVI behält sich vor, Tests auch vor der Übungsstunde durchzuführen und diese durch geeignetes Personal (= der Übungsleiter), gemäß der Corona Verordnung des Landes bescheinigen zu lassen (vgl. Pressemitteilung https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-erweitert-testmoeglichkeiten-1/)
   - Ausgenommen von der Testpflicht bzw. der 2G/ 3G Regelung sind: Kinder bis einschließlich 5 Jahren, Kinder bis einschließlich 7 Jahren, die noch nocht eingeschult sind, alle Schüler*innen (Nachweis = Schülerausweis).

2.) Zutrittsbeschränkungen in den einzelnen Stufen
   - Basisstufe
     - Im Freien: Ohne Einschränkungen
     - In Innenräumen: 3G
   - Warnstufe
     - Im Freien: 3G
     - In Innenräumen: 3G (nur PCR-Tests)
   - Alarmstufe
     - Im Freien: 2G
     - In Innenräumen: 2G
   - Aktualität der Tests
     - Ein Antigen-Test darf nicht älter als 24, ein PDR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.